

Ergänzende Bedingungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH zu den TAB 2023 v2.0

für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Erläuterungen und Konkretisierungen zu den TAB 2023 v2.0	3
	Zu 1 Geltungsbereich	3
	Zu 5 Netzanschluss (Hausanschluss).....	3
	Zu 5.1 Art der Versorgung	3
	Zu 5.4.1 Allgemeines.....	3
	Zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze	3
	Zu 7.1 Allgemeine Anforderungen	3
	Zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung.....	4
	Zu 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung).....	4
	Zu 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen	4
	Zu 9.1 Allgemeines	4
	Zu 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen	4
	Zu 10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen.....	4
	Zu 13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen	5
	Zu 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz.....	5
	Anhang 1 - Aufbau halbindirekte Messung bis 250 A	6
	Anhang 2 - Wandler mit Messflasche und Zählerwechselschrank.....	7
	Anhang 3 - Zählerwechseltafel	8

1 Vorwort

Diese ergänzende Bedingungen beziehen sich auf

- den BDEW Bundesmusterwortlaut TAB 2023 v2.0 in seiner Fassung vom 02.05.2024 samt Verweisen
- die VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4100: Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das Niederspannungsnetz und deren Betrieb
- die VDE-Anwendungsregeln VDE-AR-N 4105: Technische Mindestanforderungen für den Anschluss und Parallelbetrieb von Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz

und sind Bestandteil der technischen Anschlussbedingungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für den Anschluss an die Niederspannung.

Seit dem 02.05.2024 ist der BDEW-Bundesmusterwort für Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss und den Betrieb elektrischer Anlagen an das Niederspannungsnetz in der Version 2.0 veröffentlicht. Die nachfolgenden Erläuterungen und Konkretisierungen (Kapitel 2) referenzieren der besseren Lesbarkeit wegen auf die Struktur des BDEW Bundesmusterwortlauts TAB 2023 v2.0.

Die technischen Anschlussbedingungen der Netzgesellschaft Düsseldorf mbH (TAB) konkretisieren die allgemein anerkannten Regeln der Technik und gelten für Neuanschlüsse und vorhandene Anschlüsse an das Verteilnetz des VNB sowie für Netzanschlussänderungen. Sie umfassen Umbau, Erweiterung, Rückbau oder Demontage einer Kundenanlage sowie die Änderung der Netzanschlusskapazität oder des Schutzkonzeptes. Für die technische Ausführung eines Netzanschlusses wie auch für den umgebauten und erweiterten Teil einer Kundenanlage gilt jeweils die zum Erstellungszeitpunkt oder Umbauzeitpunkt gültige TAR und TAB.

Ansprechpartner zu Fragen finden Sie im Internet:

<https://www.netz-duesseldorf.de>

2 Erläuterungen und Konkretisierungen zu den TAB 2023 v2.0

Zu 1 Geltungsbereich

Diese Technischen Anschlussbedingungen werden zum 01.01.2025 wirksam und ersetzen zum gleichen Zeitpunkt die vorher geltenden TAB.

Zu 5 Netzanschluss (Hausanschluss)

Zu 5.1 Art der Versorgung

Wenn ein Netzanschluss mehrere Objekte versorgt, ist eine Abschaltmöglichkeit in jedem einzelnen Objekt vorzusehen.

Zu 5.4.1 Allgemeines

Netzanschlüsse für unterkellerte, dauerhaft genutzte Gebäude (z. B. Wohngebäude) erfolgen im 1. Untergeschoss oder ebenerdig.

Zu 7 Mess- und Steuereinrichtungen, Zählerplätze

Zu 7.1 Allgemeine Anforderungen

Zählerschränke sind nur ebenerdig oder im 1. Untergeschoss anzuordnen.

Bei den vorhandenen Zähleranschlussleitungen ist auf die Auswirkung thermischer oder mechanischer Überlastung zu achten.

Stoffummantelte Leitungen sind grundsätzlich unzulässig. Der Messstellenbetreiber hat die Netzgesellschaft Düsseldorf über das Vorhandensein von stoffummantelten Leitungen bei Zählerwechselfertigkeiten zu informieren.

Steuereinrichtungen (Steuerboxen, Rundsteuerempfänger, Fernwirkanlagen usw.) werden nur in direkter Nähe zur relevanten Messeinrichtung (Messkonzept) im Bereich des Netzanschlusspunktes installiert.

Zu 7.2 Zählerplätze mit direkter Messung

Zählerplätze mit BKE sind kundenseitig für die Kommunikation mit einem optischen Kommunikationskopf (OKK) auszustatten.

Der OKK hat der aktuellsten Version des Lastenheftes (FNN) zu entsprechen.

Zu 7.3 Zählerplätze mit Wandlermessung (halbindirekter Messung)

Zum Aufbau der Anlagen sind die Anhänge 1 bis 3 zu beachten.

Zu 9 Steuerung und Datenübertragung, Kommunikationseinrichtungen

Zu 9.1 Allgemeines

Hierfür benötigt der Netzbetreiber ein maximal 30 m langes Leerrohr (Durchmesser min. M32) zwischen Antennenstandort und dem Zählerplatz.

Zu 10 Elektrische Verbrauchsgeräte und Anlagen

Zu 10.2.4 Tonfrequenz-Rundsteueranlagen

Die Rundsteuerfrequenz im Netzgebiet beträgt 175 Hz. Der Betrieb der Kundenanlage darf zu einer Reduzierung des Tonfrequenzpegels U_f im Niederspannungsnetz von maximal 5 % U_f führen. Die Kundenanlage darf zudem nicht mehr als 0,1% U_n bei der verwendeten Tonfrequenz und nicht mehr als 0,3% U_n bei Frequenzen einspeisen, die einen Abstand von +/- 100 Hz zur verwendeten Tonfrequenz haben. Der VNB kann vom Anschlussnutzer Maßnahmen zur Vermeidung unzulässiger Beeinträchtigungen, die durch Betriebsmittel der Kundenanlage verursacht werden, verlangen. Verwendet der Anschlussnutzer elektrische Betriebsmittel, deren Funktion durch Rundsteuersendungen beeinträchtigt werden können, so hat er selbst dafür zu sorgen, dass durch den Einbau geeigneter technischer Mittel oder durch Wahl entsprechender Geräte eine Beeinträchtigung vermieden wird. Kundenanlagen werden so geplant und betrieben, dass sie den Betrieb von Tonfrequenz- Rundsteueranlagen nicht stören. Treten dennoch Störungen auf, so sorgt der Betreiber der störenden Kundenanlage in Abstimmung mit dem Netzbetreiber für geeignete Abhilfemaßnahmen. Werden Verbrauchsgeräte ohne ausreichende Störfestigkeit nach DIN EN 61000 (VDE 0839) in Anschlussnutzeranlagen durch Tonfrequenz-Rundsteuerung beeinträchtigt, obliegt es dem Betreiber dieser Verbrauchsgeräte, dafür zu sorgen, dass z. B. durch Einbau geeigneter technischer Mittel die Beeinträchtigung vermieden wird. Um eine kommunikationstechnische Anbindung des Rundsteuerempfängers (Zählerplatz) per

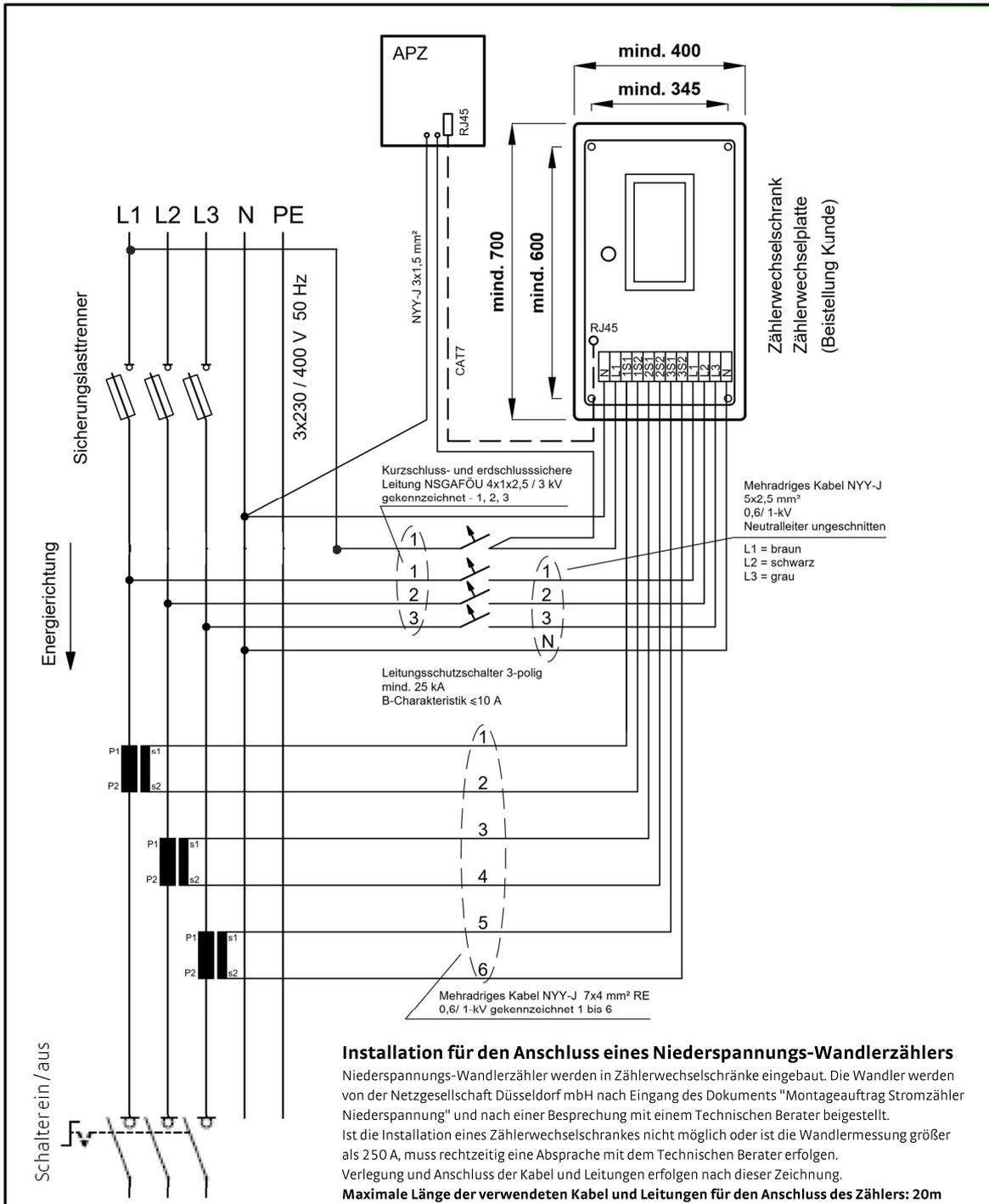
Funktechnik (IP-Rundsteuerung) zu gewährleisten, ist die Installation einer Außenantenne erforderlich. Hierfür benötigt der Netzbetreiber ein maximal 30 m langes Leerrohr (Durchmesser min. M32) zwischen Antennenstandort und dem Rundsteuerempfänger (Zählerplatz). Ein geeigneter Standort für eine Antenne ist z.B. an der Außenfassade. (Ein Standort in einem Lichtschacht ist nur nach vorheriger Rücksprache möglich.) Sollten hierfür Kernbohrungen oder Wanddurchbrüche nötig sein, sind diese bauseits zu erstellen und nach erfolgter Inbetriebnahme mit einem entsprechenden Brandschott bauseits zu verschließen.

Zu 13 Vorübergehend angeschlossene Anlagen

Zu 13.3 Anschluss an das Niederspannungsnetz

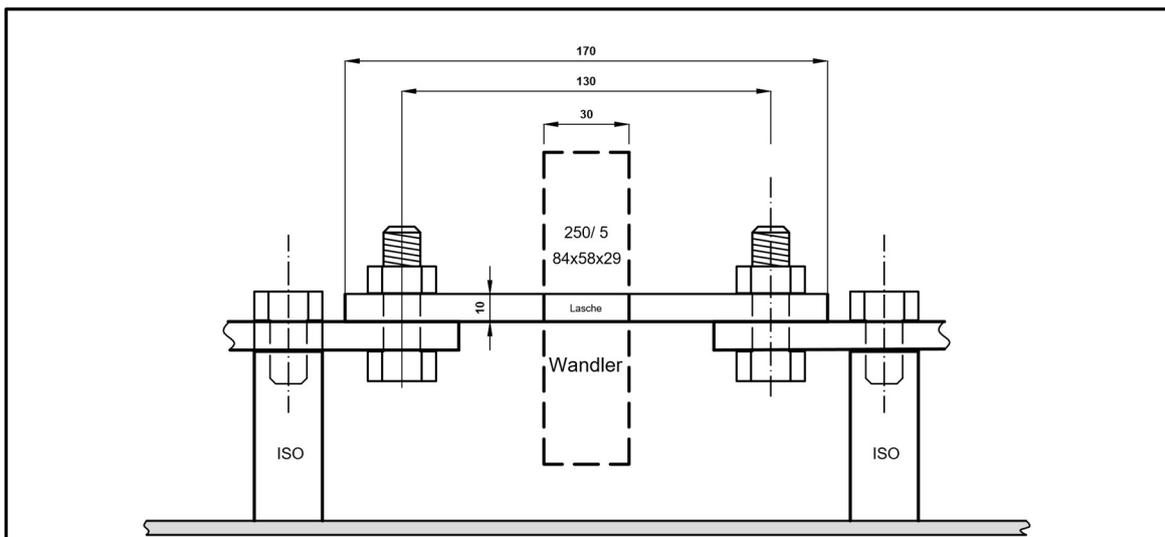
Der Anschluss von Anschluss- und Anschlussverteilerschänken erfolgt nach Vorgabe des Netzbetreibers und der VDE-AR-N 4100. Der Anschluss kann mittels kundeneigener flexibler Anschlussleitung (in direkter Nähe aus T-Station (T) oder aus Verteilerschrank (VS)) erfolgen. Der Anschluss- bzw. Anschlussverteilerschrank muss dann in direkter Nähe des Übergabepunktes aufgestellt werden. Alternativ erfolgt der Anschluss mittels ortsfestem, erdverlegtem Anschlusskabel des Netzbetreibers.

Anhang 1 - Aufbau halbindirekte Messung bis 250 A

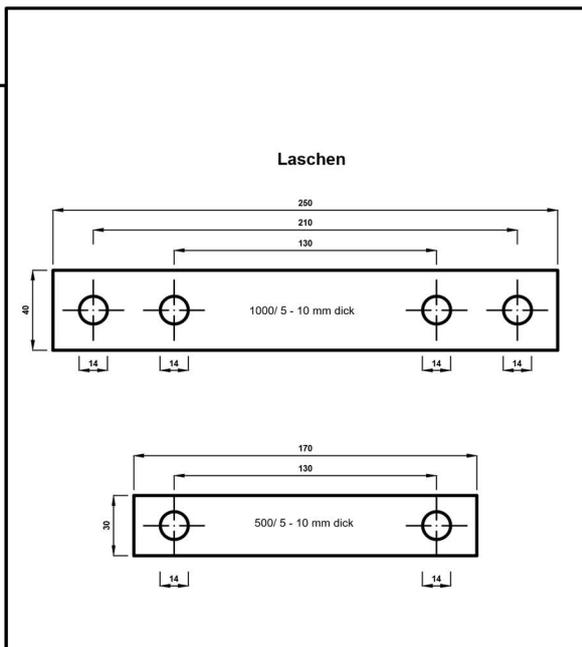


Maßnahmen- Nr.	Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
	Benennung Aufbau halbindirekter Messung Niederspannung Abgangsleisten NH2 320 mm tief	
	Zeichnungs-Nr. Anhang 1	Seite Bl.

Anhang 2 - Wandler mit Messlasche und Zählerwechselschrank

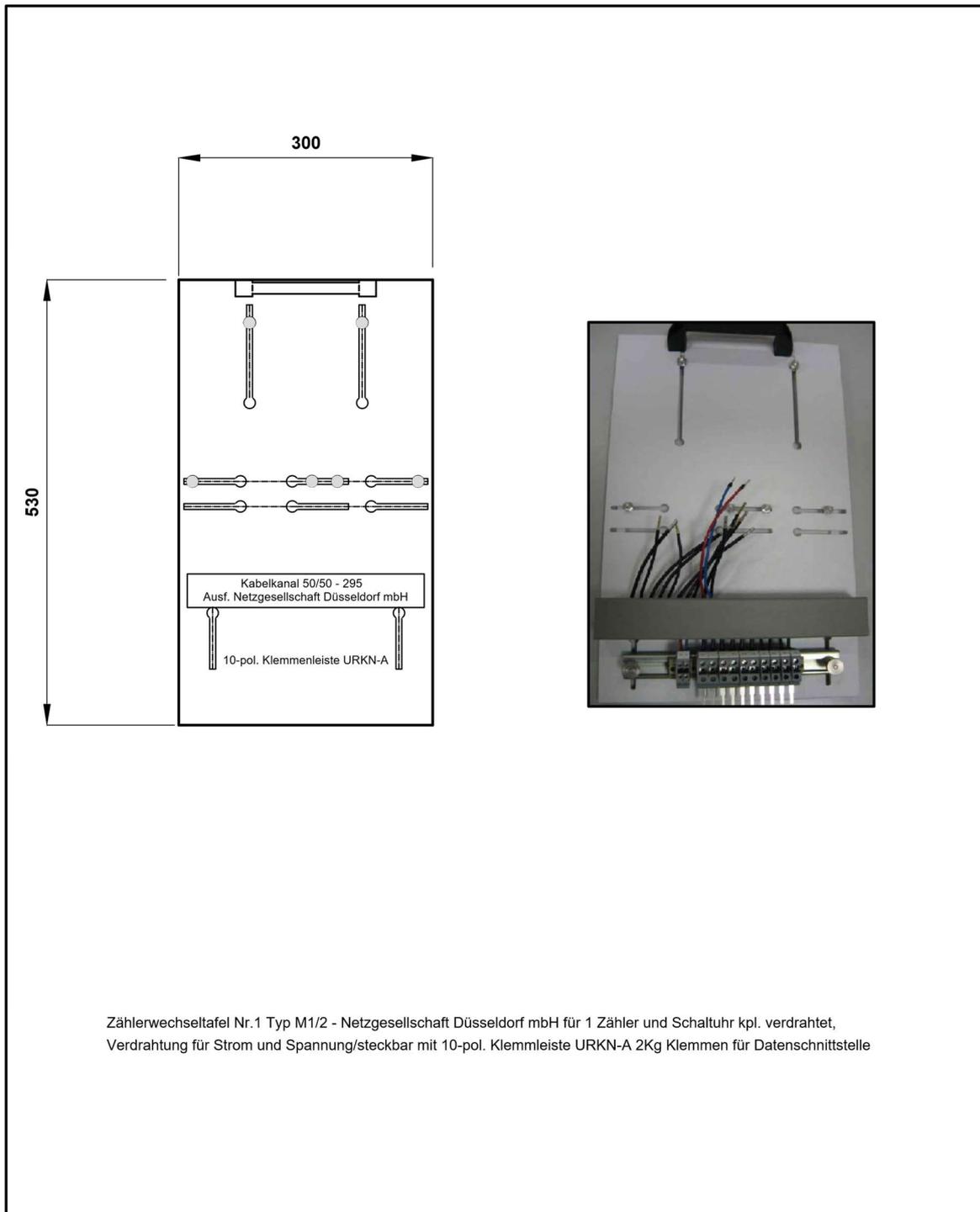


Zählerwechselschrank Nr. 1
Zählerwechselplatte Nr. 1/2
(Beistellung durch Kunde)



Maßnahmen- Nr.		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH
		Benennung Aufbau Niederspannungs-Wandlerrmessung mit Messlasche und Zählerwechselschrank
		Zeichnungs-Nr. Anhang 2 Seite Bl.

Anhang 3 - Zählerwechseltafel



Zählerwechseltafel Nr.1 Typ M1/2 - Netzgesellschaft Düsseldorf mbH für 1 Zähler und Schaltuhr kpl. verdrahtet,
Verdrahtung für Strom und Spannung/steckbar mit 10-pol. Klemmleiste URKN-A 2Kg Klemmen für Datenschnittstelle

Maßnahmen- Nr.		Netzgesellschaft Düsseldorf mbH	
		Benennung Zählerwechseltafel	
		Zeichnungs-Nr. Anhang 3	Seite Bl.